Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss Postfach 100855 41408 Neuss

Ich beantrage die Erteilung einer:

Verbringen von Waffen (EU)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis/ Zustimmung zum Verbringen von Waffen (EU-Ausland)

Erlaubnis zum Verbringen von Waffen (Privatperson)	Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen (nur für Waffenhändler)
Der vorherigen Einwilligung zum Verbringen von	Waffen nach Deutschland
Sonstiges:	
von Deutschland anderer Staat:	
nach Deutschland anderer Staat:	
1. Angaben zur Person (Antragsteller)	
Name; bei Firmen: Firmenname	Titel/ Akademischer Grad (freiwillig)
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	Personen NWR-ID
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
Straße, Hausnummer	Telefon
Postleitzahl, Wohnort und Kreis	Email (freiwillig)
Personalien ausgewiesen durch: Personalausweis	Reisepass
Nr.: Ausgestellt von:	Ausstellungsdatum:
1	

2.	Folgende	Schusswaffen	sollen	verbracht	werden:
----	-----------------	--------------	--------	-----------	---------

	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Marke/Modell	Seriennummer	CIP-Prüfzeichen Ja/ Nein
	NWR-ID Waffe / Waffente	il:		l	
	NWR-ID Waffe / Waffente	il:	1		
	NWR-ID Waffe / Waffente	il:			
	NWR-ID Waffe / Waffente	il:			
;					
	NWR-ID Waffe / Waffente	il:	1		
	NWR-ID Waffe / Waffente	il:			
	NWR-ID Waffe / Waffente	il:		<u> </u>	

Beim Versender / Empfänger im Ausland handelt es sich um eine/n

Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)

Waffenhändler Privatperson Name; bei Firmen: Firmenname Titel/ Akademischer Grad (freiwillig)

Geburtsdatum Geburtsort/-kreis/-staat Straße, Hausnummer Telefon Postleitzahl, Wohnort und Kreis Email (freiwillig)

Personalien ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass

Nr.: Ausgestellt von: Ausstellungsdatum:

Personen NWR-ID

4. Angaben zum Verbringen	
Wie werden die Waffen innerhalb der BRD zur/von der Staatsgrenz	e transportiert?
☐ Persönlich durch die/den Erlaubnisinhaber/in	
☐ Durch folgende(n) Spedition / Kurier / Post:	
Wann erfolgt dies voraussichtlich?	
5. Sonstige Angaben	
☐ Ich hole die Erlaubnis nach Ausstellung persönlich beim Landrats	amt ab
☐ Ich bitte um Zusendung der Erlaubnis per Post; dies erfolgt auf m Verlust oder Zerstörung der Erlaubnis	nein eigenes Risiko betreffend
☐ Die Hinweise auf dem beigefügten Merkblatt habe ich zur Kennt (muss angekreuzt werden)	tnis genommen
Die hiermit angeforderten Daten werden unter Beachtung des Landerhoben; Ihre Kenntnis ist zur Durchführung des Erlaubnisverfahrer Waffengesetzes erforderlich.	<u> </u>
Ort, Datum Unters	schrift

<u>Die Bearbeitung Ihres Antrages wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie daher, von Rückfragen diesbezüglich abzusehen.</u>

Wichtige Hinweise für das Verbringen von Waffen und Munition

1. Bei welchen Staaten wird eine EU-Erlaubnis zum Verbringen benötigt?

Für das Verbringen von Waffen und Munition zwischen EU-Mitgliedsstaaten benötigen Sie eine Verbringungserlaubnis. Ebenso für die sogenannten "assoziierten Staaten" Island, Norwegen und Liechtenstein. Für die Schweiz gilt dies seit dem Beitritt zum Schengenabkommen ebenfalls.

2. Vorherige Einwilligung des Empfängerstaates

Der jeweilige Empfängerstaat muss zunächst seine vorherige Einwilligung zur Einfuhr der Waffen erteilen, bevor der Versenderstaat die Verbringungserlaubnis zur Ausfuhr erteilen darf ("Prinzip der doppelten Genehmigung").

3. Geltung von Vorschriften aus anderen Rechtsgebieten

Beim Verbringen von Waffen muss grundsätzlich beachtet werden, dass von einer Verbringungserlaubnis nach dem Waffengesetz ausschließlich die waffenrechtlichen Vorgaben abgedeckt sind. Für das Verbringen von Waffen zwischen bestimmten Staaten können zusätzlich noch eine Erlaubnis nach dem Außenwirtschafsrecht, Zollrecht und/oder anderen Rechtsgebieten benötigt werden. Hier empfiehlt es sich, vor dem Verbringen mit dem zuständigen Zollamt und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Kontakt aufzunehmen.

Hauptzollamt Krefeld

ZA Neuss Duisburger Str. 8 41460 Neuss Tel. 02131-92540

Bundesamt für Wirtschaft und

Ausfuhrkontrolle Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn Tel. 06196-9080

4. Einmaligkeit und Befristung der Erlaubnis

Eine erteilte Verbringungserlaubnis ist in der Regel anhängig von der Befristung, welche der Empfängermitgliedsstaat in seiner vorherigen Einwilligung gesetzt hat. Achten Sie darauf, dass die Waffen innerhalb dieser Frist auch tatsächlich verbracht werden. Eine erteilte Verbringungserlaubnis gilt ferner nur für einen einmaligen Grenzübertritt der bezeichneten Waffen.

5. Grenzübertritt

Beachten Sie bitte, dass Waffen von oder nach Deutschland in der Regel nicht über die unbewachte "grüne Grenze" transportiert werden dürfen, sondern immer über bei einem personell besetzten Zollposten angemeldet werden müssen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von dem für Sie zuständigen Zollamt (siehe oben).

6. Austrag der Waffen aus der Waffenbesitzkarte im Falle der Ausfuhr

Sobald die Waffen aus dem Bundesgebiet ausgeführt wurden haben Sie 14 Tage Zeit, Ihre Waffenbesitzkarte zum Austrag bei der Waffenbehörde vorzulegen. Als Tag der Waffenüberlassung gilt dabei der Tag der Ausfuhr.